

## Jugendamt

**Kontakte:**

Bei weiteren Fragen zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an das Jugendamt:

**Jugendamt Ravensburg**

Kreishaus II  
Gartenstraße 107  
88212 Ravensburg  
Tel.: 0751/85-3210  
Fax: 0751/85-3205  
E-Mail: ju@landkreis-ravensburg.de

**Jugendamt Bad Waldsee**

Robert-Koch-Straße 52  
88339 Bad Waldsee  
Tel.: 07524/9748-3410  
Fax: 07524/9748-3405  
E-Mail: jubw@landkreis-ravensburg.de

**Jugendamt Wangen**

Liebigstraße 1  
88239 Wangen  
Tel.: 07522/996-3720  
Fax: 07522/996-3705  
E-Mail: juwg@landkreis-ravensburg.de

## Jugendamt

**Weitere Informationen ...**

... rund um die Kindertagespflege erhalten Sie bei Ihrer regionalen Vermittlungsstelle:

**Vermittlungsstelle für Kindertagespflege  
Region Schussental**

Caritas Bodensee Oberschwaben und  
kath. Gesamtkirchengemeinde Ravensburg  
Seestraße 44, 88214 Ravensburg  
Telefon: 0751/36256-18 und 0751/36256-36  
E-Mail: tagesmuettervermittlung-rv@caritas-bodensee-  
oberschwaben.de

**Vermittlungsstelle für Kindertagespflege  
Region Nordwest**

Caritas Bodensee Oberschwaben und  
kath. und ev. Kirchengemeinde Bad Waldsee  
Robert-Koch-Straße 52, 88339 Bad Waldsee  
Telefon: 07524/40116812  
E-Mail: tagesmuettervermittlung-bw@caritas-bodensee-  
oberschwaben.de-

**Vermittlungsstelle für Kindertagespflege  
Region Allgäu**

Diakonisches Werk Ravensburg  
Buchweg 8, 88239 Wangen  
Telefon: 07522/7075015  
E-Mail: kindertagespflege-allgaeu@diakonie-rv.de

## Jugendamt

**Förderung der**

Voraussetzungen,

**Kindertagespflege**

Kostenbeiträge

**durch das Jugendamt**

und Ansprechpartner



LRA RV - 01 - Stand: 07/2017

## Jugendamt

### Förderung der Kindertagespflege durch das Jugendamt:

Die Kosten der Kindertagespflege können auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden.

Die Tagespflegeperson erhält je Betreuungsstunde und Kind den festgelegten Stundensatz von 5,50 €. Dieser setzt sich aus der Erstattung angemessener Sachkosten und einem Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung für die Tagespflegeperson zusammen. Zu diesem Stundensatz kommen noch die Erstattung der Beiträge für eine Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und der Kranken- und Pflegeversicherung hinzu.

Die Eltern werden an den Betreuungskosten beteiligt.

Die Förderung der Kindertagespflege wird frühestens ab dem Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag beim Jugendamt eingeht.

### Ihr Kind ist zwischen 1 und 3 Jahren alt:

Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben einen Anspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in der Kindertagespflege gem. den §§ 22 bis 24 SGB VIII wird vom Jugendamt gefördert.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs können Kinder zwischen 8 und 20 Stunden pro Woche (verteilt auf mindestens 2 oder 3 Tage) betreut und die Förderung vom Jugendamt übernommen werden.

Die tägliche Betreuungszeit soll 4-6 Stunden betragen. Machen die Eltern eine umfangreichere Betreuung geltend und wollen hierfür eine Förderung beantragen, muss dies begründet sein, z. B. durch:

## Jugendamt

- ✓ Erwerbstätigkeit der Eltern, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche
- ✓ Berufliche Bildungsmaßnahmen, die Schul- oder Hochschulbildung einschließlich einer Promotion (Erstausbildung, nur in begründeten Fällen auch bei weiteren Ausbildungen/Schule/Studium)
- ✓ Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit
- ✓ Teilnahme an Integrationskursen

### Ihr Kind ist 3 Jahre alt oder älter:

Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Inanspruchnahme der Kindertagespflege und deren Förderung durch das Jugendamt sind nur als Ergänzung des institutionellen Betreuungsangebotes aufgrund eines besonderen Bedarfs möglich.

### Kostenbeitrag:

Die Höhe des Kostenbeitrags der Eltern hängt davon ab, wie viele Stunden das Kind betreut wird und wie viele minderjährige Kinder im Haushalt der Familie leben. Die Kostenbeitragspflicht gilt auch bei Ferien- und Krankheitszeiten des Kindes für bis zu vier Wochen pro Jahr.

Anzahl der Kinder in der Familie	Kostenbeitrag der Eltern je Betreuungsstunde in der Kindertagespflege
1 Kind	2,20 €
2 Kinder unter 18 Jahren	1,60 €
3 Kinder unter 18 Jahren	1,10 €
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren	0,40 €

## Jugendamt

Wenn Eltern der Kostenbeitrag finanziell nicht tragbar erscheint, können sie einen Antrag auf Überprüfung der für sie zumutbaren Belastungsgrenze beim Jugendamt stellen.

Nur dann müssen dem Jugendamt Einkommensnachweise vorgelegt werden. Bei der Festlegung der zumutbaren Belastungsgrenze werden die Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Überprüfungsantrag muss nicht unbedingt gleichzeitig mit dem Antrag auf Kindertagespflegeförderung vorgelegt werden.

Auch bei Änderungen der finanziellen Situation während des Bewilligungszeitraums für die Kindertagespflege ist die Antragstellung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

**X** Antragsformulare finden Sie unter [www.tagespflege-ravensburg.de](http://www.tagespflege-ravensburg.de)